

Die Pfändung von Forderungen und Ansprüchen (zweitägiges Seminar)

Forderungspfandungen werden immer aufwendiger und stellen viele Sachbearbeitungen vor Probleme, wenn zu pfandende Forderungen und Ansprüche rechtssicher ausformuliert werden müssen. Für Standardvollstreckungsmaßnahmen wie Konten- oder Lohnpfandungen sind überwiegend zutreffende Muster vorhanden. Zusätzlich erarbeiten oder erhalten die Teilnehmenden im Seminar Muster für alle typischen Pfandungsangelegenheiten und bekommen verfahrenstechnische Hinweise, z. B. in Bezug auf das Thema „Geldwasche“.

- Die Grundlagen für Forderungspfandungen; was sagt „mein“ Verwaltungsvollstreckungsgesetz?
- Welche Vorschriften aus der ZPO und/oder AO muss ich beachten?
- Wer kann sich auf die Unpfandbarkeit von Ansprüchen berufen?
- Pfandung in P-Konten – warum nicht?
- Die Pfandung, wenn „Dritte“ Konten für den Schuldner halten (die „Oma-Enkel-Nummer“)
- Die Besonderheiten des Geldwaschegesetzes und die Mitbeteiligung des Geldwaschebeauftragten des hauseigenen Kreditinstitutes
- Wie pfande ich: Mieteinnahmen, Nebenkostenrückzahlungen, Mietkautionen, Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen,
Einkünfte eines Selbständigen (z. B. Versicherungsmakler), Eigentümergrundschulden, Kaufpreispfandungen, Notaranderkonten
- Die abzugebende Drittschuldnererklärung; wo arbeite ich mit Zwangsgeldern und wo nicht?
- Was muss der Drittschuldner angeben?
- Übergabe und Diskussion umfangliche Muster und Mustertexte
- Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme schriftlich an. Ihre Verwaltung/Ihr Verband erhält mit der Teilnahmezusage die Rechnung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr von 335,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer schließt Arbeitsunterlagen und Erfrischungsgetranke ein. Bei Stornierung nach dem 26.01.2020 sind 35 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum **14.02.2020**.

Preis

335.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr Udo Mühlenhaus besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Kommunale Vollstreckungsbehörden, Forderungsmanagement, Kammerei

Ort und Datum

Roncalli-Haus e. V., Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104, Magdeburg

03-02-2020 - 04-02-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)